

Nummer 5

Donnerstag, 30. Januar 2020

67. Jahrgang

Verabschiedung in den Ruhestand

Bürgermeister Engesser verabschiedete mit Renate Pfendert und Edith Rabel zwei langjährige Mitarbeiterinnen der Gemeinde in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Pfendert war 42 Jahre im Meldeamt auf dem Rathaus tätig, wo sie neben anderen Aufgaben sprichwörtlich einer ganzen „Generation“ von Dettenhäuser Bürgerinnen und Bürgern bei verschiedenen Melde- und Passangelegenheiten behilflich war.



v.l.n.r. Edith Rabel, Thomas Engesser,
Renate Pfendert

Auch Frau Rabel kann auf eine große Berufserfahrung zurückblicken: Fast 19 Jahre lang war sie mit Leib und Seele Bademeisterin im Freibad und begleitete zahlreiche Badegäste aus nah und fern bei den ersten Schwimmversuchen.

Bürgermeister Engesser dankte Frau Pfendert und Frau Rabel für ihr großes Engagement und ihre geleistete gute Arbeit und überreichte beiden ein Präsent im Namen der Gemeinde Dettenhausen.

Aus dem Gemeinderat

Unter dem Tagesordnungspunkt **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung** teilte Bürgermeister Engesser mit, dass der Gemeinderat am 14.01.2020 beschlossen hat, im Hauptamt eine zusätzliche 50 %-Stelle (bis Besoldungsgruppe A 11) zu schaffen und im Rechnungsamt eine Aufstockung (bis Entgeltgruppe 7 TVöD) um 25 % vorzunehmen und darüber hinaus im Bereich des Meldeamtes eine der beiden Stellen um 25% aufzustocken. In der laufenden Legislaturperiode des Gemeinderats soll keine weitere Stellenmehrung mehr erfolgen. Bürgermeister Engesser dankte dem Gremium für diese Entscheidung und das Vertrauen in die Verwaltung.

Bürgermeister Engesser teilte ferner mit, dass er wegen der Beschaffung der Küche im neuen Feuerwehrgerätehaus im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung eine **Eilentscheidung** treffen musste, damit die Küche rechtzeitig bis zum Bezug des neuen Gerätehauses geliefert werden kann. Die Vergabesumme beläuft sich auf 34.337,91 Euro brutto.

Danach stellte Daniel Gruner als 1. Vorstand die **Arbeit des Bädlesvereins** anschaulich vor. Herr Gruner berichtete über die vielfältigen Vereinsaktivitäten und gab einen Rückblick auf die zurückliegende Badesaison. Es wurden auch 2019 wieder zahlreiche ehrenamtliche Arbeitsstunden durch die Vereinsmitglieder geleistet. Insgesamt waren dies rund 1.300 Stunden, wobei nicht einmal alle Dienste des Vereins erfasst wurden. Der Hauptschwerpunkt lag hier zwar bei den Kassendiensten (880 Stunden), es wurden aber auch u. a. Mäh- und Reparaturarbeiten übernommen. So wurde neben anderen Arbeiten rund ums Bädle das Kioskgebäude ausgebessert und verschönert.

Aus Sicht des Vereins wurde die Saison 2019 positiv bewertet, zumal über 28.000 Gäste im zurückliegenden Jahr das Freibad besuchten.

Auch finanziell konnte Herr Gruner Positives berichten: Sowohl der Stand auf dem Weihnachtsmarkt lief gut, als auch die Karibiknacht im Freibadgelände, welche trotz schlechten Wetters dank Spendern und Sponsoren mit einem Gewinn von 2.000 Euro abgeschlossen werden konnte. Insgesamt belaufte sich das Vereinsvermögen auf 30.000 Euro. Der Bädlesverein werde wie in der Vereinssatzung verankert die Gemeinde auch weiterhin im Bereich des Freibads unterstützen, allerdings werde der Verein zukünftig erst dann spenden, wenn das jeweilige Bauvorhaben abgeschlossen ist und sämtliche Nacharbeiten erledigt sind.

Die noch ausstehenden bzw. im Zuge der letzten Sanierung zu klärenden Arbeiten sollten aus Vereinssicht zeitnah umgesetzt werden.

Bürgermeister Engesser lobte den Bädlesverein für dessen engagierte Tätigkeit, ohne dessen Hilfe das Freibad in dieser Form nicht betrieben werden könnte. Die gute Arbeit schlage sich deutlich in der Qualität des Freibads nieder. Bedeutsam und hervorzuheben sei auch die Spende des Vereins in Höhe von 90.000 Euro für die Sanierung des Kinderbereichs im Bädle.

Auch der Gemeinderat lobte den Bädlesverein und hob dessen vielfältige Leistungen hervor.

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dr. Günter Gerhard Baumbach** vollendet am 04.02.2020 sein 72. Lebensjahr.

Frau **Margot Strähle** vollendet am 06.02.2020 ihr 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Zudem versicherte das Gremium dem Verein, man stehe hinter dem Freibad und dem Verein und werde ihn nach Kräften unterstützen.

Bürgermeister Engesser wies darauf hin, dass aktuell im Vereinsvorstand noch die Position des 2. Vereinsvorsitzenden und ab April 2020 die des Kassiers zu besetzen sind, und rief interessierte Personen auf, sich beim Verein zu melden.

Anschließend wurde die **Neukalkulation der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung und die Flexible Nachmittagsbetreuung** rückwirkend zum 01.01.2020 im Gremium behandelt.

Bislang galt der Gemeinderatsbeschluss, dass die Elternbeiträge und Landeszuschüsse die Personalkosten zu 100 Prozent abdecken sollen.

Die Verwaltung war vom Gemeinderat beauftragt worden, für die beiden Einrichtungen die Elternbeiträge neu zu kalkulieren und wie im Kindergartenbereich von einer 40-prozentigen Kostendeckung auszugehen.

Die bisherigen täglichen Betreuungsblöcke am Vormittag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Montag bis Freitag) und am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr (Montag bis Freitag) und montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sollen beibehalten werden.

Die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung in den Fasnets-, Oster- und Pfingstferien ist weiterhin im monatlichen Elternbeitrag enthalten. Für die zusätzliche Inanspruchnahme der Sommerferienbetreuung und für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten während der Fasnets-, Oster- oder Pfingstferien wurden die Elternbeiträge ebenfalls neu kalkuliert.

Der Gemeinderat lobte die Aufhebung der bislang unterschiedlichen Kostendeckungsgrade und beschloss einstimmig, die Elternbeiträge rückwirkend zum 01.01.2020, wie in der Kalkulation vorgelegt festzusetzen.

Die dadurch beschlossenen Elternbeiträge werden im Rahmen der Satzungsveröffentlichung im Amtsblatt der Folgeweche dargestellt.

Im Anschluss standen **Beratungen zum Haushaltsplan 2020** auf der Tagesordnung des Gremiums. Der Verwaltung lagen insgesamt 16 **Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2020** vor. Einige der Anträge hatten sich zwischenzeitlich bereits erledigt bzw. wurden bereits in den Haushaltsplan 2020 mit aufgenommen. Weitere der Anträge / Vorschläge werden von der Verwaltung in

den nächsten Monaten geprüft bzw. ausgearbeitet und dann gegebenenfalls in eine Nachtragshaushaltssatzung mit aufgenommen. Größere Diskussionen gab es um die Einstellung einer ersten Rate in Höhe von 1 Mio. € für Architektenleistungen / Baumaßnahmen im Bereich Kinderbetreuung / Schulentwicklung. Die SPD-Fraktion wollte diese Rate als Signal verstanden wissen, dass in dieser Richtung etwas getan wird. Die Verwaltung wies darauf hin, dass Planungsraten haushaltsrechtlich nur dann eingestellt werden dürfen, wenn auch entsprechende Planungen sowie Kostenberechnungen vorliegen. Dies sei vorliegend nicht der Fall. Die Verwaltung schlug vor, aktuell noch keine Summe hierfür einzustellen, sondern dies von der weiteren Planung und Beschlussfassung abhängig zu machen und die Maßnahme dann über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren. Daraufhin wurde der Antrag umgewandelt, und nur noch die Einstellung einer Planungsrate für das Projekt in Höhe von 20.000 € beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Die Fraktion der Freien Wähler erklärte ausdrücklich, dass sie sich damit nicht gegen das Projekt an sich wende, im Gegenteil, die Überlegungen seien weit fortgeschritten und man sei sich zusammen mit der Verwaltung fraktionsübergreifend einig darüber, dass hier schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden muss. Man sei hier auf einem guten Weg. Sobald klare Beschlüsse vorliegen, können die entsprechenden Maßnahmen mit Kosten hinterlegt und in einen Nachtragshaushalt 2020 mit aufgenommen werden. Schlussendlich herrschte Konsens über diese Vorgehensweise. Zusätzlich in den Haushaltsplan 2020 mit aufgenommen wurde ein Antrag der CDU-Fraktion, der in der Sitzung vorgebracht wurde. Demnach sollen im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche 15.000 € zur Förderung der Tagesmütter bereitgestellt werden.

Die in Baden-Württemberg durch das Einheitsforstamt praktizierte Form von gemeinsamer Waldbewirtschaftung und Holzverkauf im Staats-, Kommunal- und Privatwald wurde vom Bundeskartellamt beanstandet. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen des Bundeswaldgesetzes und der im Koalitionsvertrag festgelegten Ausgliederung des Staatswaldes wurde die Forstverwaltung zum 01.01.2020 neu organisiert. Hiermit verbunden ist die Neufassung der gesetzlichen und sonstigen forstrechtlichen Regelungen, ebenfalls zum 01.01.2020. Der Staatswald im Land geht in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts über. Aus diesem Grund müssen die **Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Gemeindewald Dettenhausen** durch die untere Forstbehörde Tübingen sowie zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufs durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen angepasst werden.

Der Gemeinderat stimmte den vorliegenden Verträgen einstimmig zu.

Die Gemeinde nimmt bereits seit Jahren an den durch den Gemeindetag angebotenen **Bündelausschreibungen für Erdgas und Strom** teil. Diese Bündelausschreibung stellt eine wirtschaftliche Lösung dar, um der Ausschreibungspflicht nachzukommen. Der Gemeindetag hat nun im Bereich der Bündelausschreibung für Erdgas eine dauerhafte Ausschreibung angeboten. Der Verwaltungsaufwand kann dadurch minimiert werden. Die Lieferzeit würde von zwei auf drei Jahre erhöht. Die jährlichen

anfallenden Nebenkosten belaufen sich auf 149,20 € netto (bei 8 Abnahmestellen). Der Gemeinderat stimmte einstimmig der dauerhaften Beauftragung durch den Gemeindegang zu.

Aufgrund der Umstellung auf das neue Redaktionssystem „artikelstar“ vom Nussbaum-Verlag war eine **Änderung/Neufassung der Amtsblattrichtlinien – Redaktionsstatut für das Amtsblatt Dettenhausen** (Gemeindegang) nötig. Hauptamtsleiter Römmich stellte den Vergleich zwischen der bisherigen Fassung und des vorgelegten Entwurfs der Neufassung der Richtlinien vor. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Amtsblattrichtlinien - Redaktionsstatut für das Amtsblatt Dettenhausen einstimmig zu.

Zum Abschluss stand noch der Beschluss zur Annahme von **Spenden im 4. Quartal 2019** auf der Tagesordnung. Insgesamt sind bei der Gemeinde Dettenhausen im 4. Quartal 2019 Spenden in Höhe von 6.177,98 € von insgesamt 6 Spendern eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden einstimmig und bedankte sich bei allen Unterstützern.

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsblattrichtlinien - Redaktionsstatut für das Amtsblatt Dettenhausen

Neufassung vom 28.01.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 28.01.2020 die Amtsblattrichtlinien als Neufassung beschlossen.

I. Herausgabe eines Amtsblattes

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Dettenhausen ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt führt die Bezeichnung „Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen“. Das Amtsblatt gliedert sich in einen redaktionellen Teil und einen Anzeigenteil.

Im redaktionellen Teil gibt die Gemeinde nach diesen Richtlinien den durch die Gemeindeverwaltung zugelassenen Organisationen stets widerruflich die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Hinweisen und Bekanntmachungen in einem im Einzelnen festgelegten Textumfang (Zeichenkontingent). Dieser Textumfang bemisst sich nach der im Folgenden festgelegten Zeichenanzahl.

Leserbriefe werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht. Das Amtsblatt wird im Verlagssystem herausgegeben. Die Gemeinde ist Herausgeber des Amtsblattes. Detaillierte Regelungen bestehen in einem Verlagsvertrag. Über die graphische und typographische Gestaltung des Amtsblattes entscheidet der Bürgermeister oder der von ihm Beauftragte.

II. Regelung Titelseite

Die Vereine/Kirchen/sonstige Organisationen haben die Möglichkeit, die Bevölkerung zu einer größeren und herausgehobenen Veranstaltung in Dettenhausen (z.B. Feste, Jubiläen, Konzerte, Ausstellungen, etc.) auf der Titelseite durch einen Hinweis einzuladen. Dieser Hinweis darf die Maximalgröße von 17,7 cm x 20,0 cm nicht überschreiten.

Der Veranstaltungshinweis muss beim Bürgermeisteramt (Amtsblattredaktion) rechtzeitig eingereicht werden. Anfragen zur Vormerkung der Titelseite müssen rechtzeitig schriftlich an die Amtsblattredaktion gerichtet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

III. Regelungen für den redaktionellen Teil

1. **Amtlicher Teil**
mit amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen
2. **Nichtamtlicher Teil**
mit folgenden Rubriken:
 - 2.1. Aus den Gemeinderatsfraktionen
 - 2.2. Notdienste
 - 2.3. Schulnachrichten
 - 2.4. Kindergarten-Info
 - 2.5. Kirchliche Nachrichten
 - 2.6. Alten- und Sozialarbeit
 - 2.7. Kinder- und Jugendinfo
 - 2.8. Vereine
 - 2.9. Parteien/Wählervereinigungen

IV. Amtlicher Teil

1. Amtliche Mitteilungen

Als amtliche Mitteilungen veröffentlicht die Gemeindeverwaltung öffentliche und amtliche Bekanntmachungen, Einladungen zu Gemeinderatssitzungen, amtliche Mitteilungen der Gemeinde und anderer Behörden, Bekanntgabe von Rechtsvorschriften und Satzungen.

2. Nichtamtliche Mitteilungen

Als nichtamtliche Mitteilungen veröffentlicht die Gemeindeverwaltung allgemeine Verwaltungsinformationen, Sitzungsberichte, Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung, sonstige Mitteilungen von allgemeinem lokalem und kommunalem Interesse, Veranstaltungskalender, besondere Firmenjubiläen, Geburtstagsjubiläen, Hochzeitsjubiläen, Nachrufe.

Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, auf herausragende Veranstaltungen und Ereignisse hinzuweisen und über örtlich besonders bedeutsame Ereignisse aus gemeindlicher Sicht zu berichten.

Die redaktionelle Entscheidung über amtliche und nichtamtliche Mitteilungen obliegt dem Bürgermeister oder dem von ihm Beauftragten.

V. Nichtamtlicher Teil

Texte in dem nichtamtlichen Teil mit Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweisen, Berichten usw. müssen einen örtlichen Bezug zu Dettenhausen oder dem Kreis Tübingen haben. Unabhängig davon gelten die für die einzelnen Rubriken getroffenen weitergehenden Regelungen.

1. Aus den Gemeinderatsfraktionen

Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ im direkten Anschluss an den amtlichen Teil zur Verfügung.

Den Fraktionen steht für ihre Beiträge jeweils ein Zeilenkontingent von 1890 Zeichen zuzüglich 270 Zeichen pro Fraktionsmitglied in jeder Amtsblattausgabe zur Verfügung. Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite

Veranstaltungen im Februar

09.02.	VfL Dettenhausen Abt. Fußball	SUNDAY OPEN	Schönbuchhalle - Festhalle
18.02.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
22.02.	Musikkapelle Dettenhausen	Musikerfasnet	Schönbuchhalle - Festhalle
23.02.	VfL Dettenhausen	7. FASNETS-RUN & -WALK	Wanderparkplatz Braunäcker

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

4

oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name des Verfassers und der Fraktion anzugeben. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug (gesetzliche Regelung). Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Wahlaufufe und Wahlwerbung sind nicht möglich.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 1 Monat vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

2. Notdienste

Veröffentlichung der für Dettenhausen relevanten Notdienste, Bereitschaftsdienste von Ärzten und Apotheken, Hinweis auf andere Notdienste.

3. Schulnachrichten:

Die **Schönbuch-Schule Dettenhausen** und die **Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch** haben jeweils die Möglichkeit, pro Amtsblattausgabe schulbezogene Hinweise, Berichte und Bekanntmachungen mit einem Textumfang von 4860 Zeichen zu veröffentlichen.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich. Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 13 cm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Veröffentlichungen von Elternbeiräten müssen im Rahmen des Textkontingents untergebracht werden.

Die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichungen unter der Rubrik Schulnachrichten haben die jeweiligen Schulleiter/innen.

Die **Kernzeitbetreuung an der Schönbuchschule** hat die Möglichkeit zur Veröffentlichung von einrichtungsbezogenen Hinweisen und Berichten mit einem Textumfang von max. 2430 Zeichen.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Schulverwaltungen anderer auswärtiger Schulen, an denen mindestens 10 Schüler aus Dettenhausen unterrichtet werden, haben nach Zulassung durch die Amtsblattredaktion die Möglichkeit zur Veröffentlichung wichtiger schulischer Informationen und Mitteilungen der Schulverwaltung in Form von kurzen Hinweisen (Textumfang maximal 1350 Zeichen).

Die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichungen der Kernzeitbetreuung und der Schulverwaltung auswärtiger Schulen hat die Amtsblattredaktion.

4. Kindergarten-Info

Veröffentlichungen der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen (Schönbuch-, Vogelsang-, Naturerlebnis-Kindergarten, Kinderhaus Weinhalde und Wichtel-Spielkreis) über Veranstaltungen und Aktivitäten sowie kurze Berichte von allgemeinem Interesse über die jeweilige Kindertageseinrichtung.

Textumfang: 2430 Zeichen pro Einrichtung.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die jeweiligen Elternbeiräte haben in Abstimmung mit der Amtsblattredaktion und der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Textkontingents die Möglichkeit auf einrichtungsbezogene Veranstaltungen hinzuweisen.

5. Kirchliche Mitteilungen

Die **örtlichen Kirchen** haben die Möglichkeit, auf Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und kirchliche Aktivitäten hinzuweisen.

Über das Veröffentlichungsrecht entscheidet die Amtsblattredaktion.

Textumfang: 7290 Zeichen pro Kirche.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 13 cm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Sonderregelung für die Ökumenische Kirche

Es besteht die Möglichkeit, auf Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und kirchliche Aktivitäten hinzuweisen.

Textumfang: 2430 Zeichen

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Sonderregelung für die italienische Kirche

Gesu Misericordioso

Es besteht die Möglichkeit, auf Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und kirchliche Aktivitäten hinzuweisen.

Textumfang: 2430 Zeichen

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Kirchen.

6. Alten und Sozialarbeit

Altenkreis, Krankenpflegeverein, Altenzentrum, Diakoniestation und in der Altenarbeit tätige örtliche Institutionen haben die Möglichkeit, über Aktivitäten zu informieren und auf Veranstaltungen hinzuweisen.

Über das Veröffentlichungsrecht entscheidet die Amtsblattredaktion.

Textumfang: 2430 Zeichen pro Einrichtung.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Einrichtungen.

7. Kinder- und Jugend-Info

Örtliche Gruppierungen, Vereine, Parteien, Institutionen und Kirchen, die jugend-spezifische Angebote machen und entsprechende Veranstaltungen durchführen, können darauf unter der Rubrik „Kinder- und Jugendinfo“ hinweisen. Die Hinweise können einen kurzen erläuternden Text enthalten.

Über das Veröffentlichungsrecht und die Verwendung eines Logos entscheidet die Amtsblattredaktion.

Textumfang: 1350 Zeichen pro Einrichtung.

Unter Anrechnung auf das Zeilenkontingent sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Anstelle von Fotos ist 1 gestalteter Veranstaltungshinweis bis max. 8 cm Höhe zulässig.

Parallele Hinweise an anderer Stelle im Amtsblatt sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband 0800 8151815

Ammertal-Schönbuchgruppe
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschließzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 31.01.2020

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Sindelfingerstr. 31
07031-38 11 13

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustr. 36
07157-44 55

Samstag, 01.02.2020

Apotheke in Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
07031-4 35 21 00

Sonntag, 02.02.2020

Apotheke im Forum Hinterweil
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21
07031-38 30 55

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102
07157-6 33 30

Montag, 03.02.2020

Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24
07031-46 93 17

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
07157-3837

Dienstag, 04.02.2020

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
07031-81 45 37

Fortuna Apotheke
Dettenhausen, Störrenstr. 35
07157-6 10 15

Mittwoch, 05.02.2020

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstr. 11/1
07031-79 49 99

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
07031-64 13 88

Donnerstag, 06.02.2020

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
07031-27 38 89

Laurentius-Apotheke Maichingen
Laurentiusstr. 24
07031-38 23 65

8. Vereine

Vereine und vereinsähnliche Institutionen, die in Dettenhausen ihren Sitz haben, können unter der Rubrik „Vereine“ auf Veranstaltungen hinweisen und Berichte und Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen.

Jeder Verein und vereinsähnliche Institution kann ergänzend zu seinem Namen ein Logo nach den Vorgaben der Amtsblattredaktion verwenden.

Die Veröffentlichungsberechtigung für neu gegründete Vereine und die Aufnahme eines Logos muss bei der Amtsblattredaktion beantragt werden.

Textumfang: 2430 Zeichen pro Vereine.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 13 cm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Sonderregelungen für den VfL Dettenhausen

Der Verein VfL Dettenhausen erhält zusätzlich pro Abteilung ein Zeilenkontingent von jeweils 2430 Zeichen. Die Abteilung Fußball (Aktive, Jugendfußball und AH) erhält 4050 Zeichen.

Weiter sind pro Abteilung und Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich. Anstelle von Fotos ist 1 gestalteter Veranstaltungshinweis möglich, der jedoch nicht über die Fotogröße hinausgehen darf.

Abteilungslogos sind nicht zulässig.

Sonderregelung für die Volkshochschule Tübingen

Für die Volkshochschule Tübingen, Außenstelle Dettenhausen wird der max. Textumfang für die erstmalige Veröffentlichung des jeweiligen Semesterprogramms auf 4860 Zeichen in 8-Punkt-Schrift erhöht. Im Übrigen gilt die Regelung mit 2430 Zeichen.

Fotos und gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Vereine und vereinsähnlichen Organisationen.

9. Parteien und Wählervereinigungen

Parteien im Sinne des Parteiengesetzes und im Gemeinderat vertretene Wählervereinigungen, Gruppierungen und Parteien haben die Möglichkeit, auf gemeindliche und im Landkreis stattfindende Veranstaltungen hinzuweisen und Berichte zu Themen mit gemeindlichem Bezug zu veröffentlichen.

Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Wahlauftrufe und Wahlwerbung sind nicht möglich.

Den Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen stehen für ihre Beiträge jeweils ein Zeilenkontingent von 2430 Zeichen pro Amtsblattausgabe zur Verfügung.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 13 cm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name des Verfassers und der Partei, Wählervereinigung und Gruppierung anzugeben.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Parteien und Wählervereinigungen“ in einem Zeitraum von 1 Monat vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Reine, auf die Gemeinde und den Landkreis bezogene, Veranstaltungshinweise sind möglich.

VI. Anzeigenteil

Im Anzeigenteil werden Anzeigen veröffentlicht. Anzeigen können beim Bürgermeisteramt und beim Verlag Nussbaum-Medien aufgegeben werden. Telefonisch können Anzeigen nur beim Verlag Nussbaum-Medien aufgegeben werden.

Wahlanzeigen und Anzeigen mit politischem Inhalt werden in der Woche vor einem Wahltag nicht veröffentlicht. Den Vereinen und vereinsähnlichen Institutionen wird jährlich im Anzeigenteil ein ganzseitiges Anzeigenvolumen als „Freikontingent“ zur Verfügung gestellt. Die „Freiseite“ kann individuell als ¼, ½, ¾ oder ganzseitige Anzeige aufgeteilt werden.

Anzeigen im Rahmen des „Freikontingents“ sind über die Gemeindeverwaltung (Amtsblattredaktion) einzureichen.

VII. Allgemeine und organisatorische Regelungen

1. Amtsblattredaktion

Die Amtsblattredaktion ist organisatorisch beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, eingerichtet.

2. Online Redaktionssystem

Die Beiträge für den Nichtamtlichen Teil müssen über das Online-Redaktionssystem „artikelstar“ eingegeben und übermittelt werden. Die Zulassung zu dem System und die Zugangsberechtigung sind bei der Amtsblattredaktion oder beim Verlag Nussbaum-Medien zu beantragen.

3. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für Beiträge des nichtamtlichen Teils ist in der Regel dienstags 17:30 Uhr. Danach sind im Online-Redaktionssystem keine Eingaben mehr möglich. Änderungen des Redaktionsschlusses werden im Amtsblatt und im „artikelstar“ bekannt gegeben.

4. Grundsatz für Beiträge und Anzeigen

Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen keinen „den Gemeindefrieden störenden Charakter“ haben und auch nicht gegen die guten Sitten und die Gemeindefrieden verstoßen. Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der presserechtlichen Bestimmungen Texte und Anzeigen bei Verstoß gegen diese Regelung zurückweisen. Auseinandersetzungen dürfen im Amtsblatt nicht ausgetragen werden.

5. Impressum

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen

Druck und Verlag: Nussbaum-Medien, Weil der Stadt
Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser oder seinen Vertreter im Amt.

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen **Gemeinderatsfraktionen**, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: „Was sonst noch interessiert“: Verlag Nussbaum-Medien

VIII. Anwendung der Amtsblattrichtlinien auf die Veröffentlichungsmöglichkeiten auf www.dettenhausen.de.

Innerhalb der den Vereinen, Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und örtlichen Gruppierungen auf der Homepage www.dettenhausen.de eingeräumten Darstellungs- und Veröffentlichungsmöglichkeiten sind nur reine, auf Dettenhausen und den Landkreis Tübingen bezogene Veranstaltungshinweise und ein Link auf die eigene Homepage möglich.

IX. In Kraft treten

Die Amtsblattrichtlinien treten am 17.02.2020 in Kraft. Die bisher geltenden Amtsblattrichtlinien vom 27.06.2017 treten damit außer Kraft.

Dettenhausen, den 29.01.2020

gez. Thomas Engesser
Bürgermeister

Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 11.02.2020, Dienstag, 25.02.2020

Terminvereinbarung:

Frau Lubasch, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: rebecca.lubasch@dettenhausen.de

Hinweis: Terminvereinbarungen sind auch direkt bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen unter der Telefonnummer 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de möglich.



Fundsachen

Schlüsselring am roten Band

Krämermarkt in Waldenbuch

Am Dienstag, 18. Februar 2020 findet in Waldenbuch auf dem Marktgelände im Neuen Weg der Krämermarkt statt. Die Stadt Waldenbuch lädt zum Marktbesuch ein.

8

Die Stadtwerke Tübingen informieren

Freie Stromleitungen das Ziel: Stadtwerke Tübingen beginnen mit dem Astrückschnitt

Grundstückseigentümer und Anwohner können Stellen melden

Tübingen, 22. Januar 2020. Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtwerke Tübingen (swt) ist es, die Stabilität des Stromnetzes sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die Stromleitungen im Mittel- und Niederspannungsnetz frei sind. Die swt schneiden daher während der nächsten Wochen „Problembäume“ entlang der Freileitungen in Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen und Waldenbuch zurück. Die swt bitten Grundstückseigentümer und Anwohner um Mithilfe.

Bäume, die entlang der Stromleitungen stehen, sind ein potentiell Sicherheitsrisiko für die Stromversorgung: Wachsen sie zu nah oder gar in die Stromleitung hinein, können Störungen oder gar Stromausfälle die Folge sein. Die Stadtwerke nutzen die anstehenden Winterwochen bis Ende Februar, um Kontrollen und Wartungsarbeiten an den Freileitungen im Versorgungsnetz in Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen und Waldenbuch durchzuführen. Der Rückschnitt von Ästen erfolgt jedes Jahr und gehört zu den swt-Routineaufgaben. Wichtig: Die Stadtwerke stützen nur an den Stellen, wo sie es aus Gründen der Versorgungssicherheit für notwendig erachten. Grundstückseigentümer und Anwohner können unterstützen. Die Stadtwerke bitten Anwohner um Unterstützung. Sie können betroffene Freileitungsabschnitte und überwuchernde Stellen melden. Grundstückseigentümer werden gebeten, Zugang zu gewähren. Von Montag bis Donnerstag nimmt die Abteilung Technischer Service von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07071 157-4750 oder der E-Mail-Adresse netzservice@swtue.de die Meldungen entgegen. Ergibt die Überprüfung Handlungsbedarf, kümmert sich der Technische Service um die gemeldeten Stellen. Stadtwerke Tübingen GmbH im Profil:

Die Stadtwerke Tübingen (swt) sind ein kommunales Energie- und Versorgungsunternehmen für Tübingen und die Region mit bundesweitem Vertrieb von Strom und Erdgas. Bis heute sind die swt mit ihren 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu 100 Prozent in kommunaler Hand. Als Experte für Strom, Erdgas, Fernwärme, Wasser, Telekommunikation, Bäder, Parkhäuser und Stadtbus sorgen die swt für wesentliche Infrastrukturleistungen. Die swt stehen für eine ökologische und innovative Versorgung mit starkem Fokus auf dem Ausbau der dezentralen und regenerativen Stromerzeugung. Der jährliche Gesamtumsatz liegt bei über 200 Millionen Euro.

Der Zweckverband Schönbuchbahn informiert

Unzulässiges Überschreiten der Gleise der Schönbuchbahn

Lebensgefahr beim wilden Überqueren!

Seit Schulbeginn überqueren immer wieder Jugendliche unzulässig die Gleise der Schönbuchbahn oder springen an geschlossenen Bahnschranken vorbei. Der Zweckverband warnt dringend vor einem solch lebensgefährlichen Verhalten. Das Überschreiten der Gleise außerhalb von Bahn- oder Reisendenübergängen, das Umgehen von geschlossenen Schranken und das Sitzen auf der Bahnsteigkante sind verboten. Es besteht Lebensgefahr!

Das unzulässige Überqueren der Gleise ist eine Gefährdung von Leib und Leben der Querenden selbst und von anderen, beispielsweise von Fahrgästen im Zug bei einer Notbremsung. Es ist zudem ein Eingriff in den Bahnverkehr, der mit einer Strafe geahndet werden kann.

Wie erklären sich die Schließzeiten der Schranken?

An Bahnübergängen empfinden Verkehrsteilnehmer die Schließzeiten der Schranken häufig als lang, insbesondere dann, wenn noch kein Zug zu sehen ist. Die Schließzeiten der Bahnübergänge hängen aber von verschiedenen Faktoren ab, etwa von der Geschwindigkeit der Züge, ob kurz zuvor eine Haltestelle bedient wird, ob sich ein oder – im Zweigleisabschnitt – zwei Züge annähern. Die Einschaltung des Bahnübergangs durch den sich nähernden Zug muss früh genug erfolgen, dass Verkehrsteilnehmer den Gefahrenraum sicher räumen, dass sich die Schranken schließen können und erst dann der durchfahrende Zug den Bahnübergang passiert. Würde irgendeine Störung in diesem Prozess auftreten, müsste der Zug, der einen Bremsweg geschwindigkeitsabhängig von mehreren 100 m hat, noch rechtzeitig vor dem Bahnübergang zum Halten kommen.

Eine rechtzeitige Schrankenschließung dient letztlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Der Zweckverband Schönbuchbahn hat in der Planung und Umsetzung der Bahnübergänge darauf geachtet, dass die Schließzeiten so kurz wie regelkonform möglich ausgestaltet werden.

Das Landratsamt informiert

Jahresempfang des Landkreises Tübingen am Freitag, 14. Februar 2020 unter dem Motto „Der Landkreis Tübingen – ganz persönlich“ mit vielen prominenten Gästen

Am Freitag 14. Februar 2020 findet um 18.30 Uhr in der Glashalle des Landratsamtes Tübingen (Wilhelm-Keil-Str. 50) der Jahresempfang des Landkreises Tübingen statt. Erwartet werden viele Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem Jahr steht der Empfang ganz im Zeichen eines neu aufgelegten und vielfältig bebilderten Buches über den Landkreis Tübingen. Unter dem Motto „Der Landkreis Tübingen – ganz persönlich“ haben 39 prominente Autorinnen und Autoren darin ihren ganz persönlichen Blick auf den Kreis verfasst, darunter z.B. die Nobelpreisträgerin Prof. Dr. Christiane Nüsslein-

Volhard, Prof. Dr. Hans Küng, Felix Huby, Dieter Thomas Kuhn, Kim Kulig, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Claus Kleber und viele mehr. Darüber hinaus präsentieren sich im Buch zahlreiche Unternehmen aus dem Landkreis mit interessanten Details aus ihrer Geschichte und dem Firmenalltag. Viele der Autoren und Unternehmen werden an diesem Abend anwesend sein.

Landrat Joachim Walter wird den Abend eröffnen und das Buch vorstellen. Auch begrüßt er traditionell die neu eingebürgerten Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, denen der zweite Teil des Abends gewidmet ist. Bei einer Gesprächsrunde sprechen zwei Auszubildende der Kreisverwaltung mit der Fußballerin Kim Kulig und dem Sänger Dieter Thomas Kuhn sowie mit einer neu eingebürgerten Kreiseinwohnerin über den Landkreis Tübingen als Heimat. Weitere Auszubildende präsentieren im Anschluss an den offiziellen Teil bei einem Stehempfang selbst hergestellte Köstlichkeiten aus regionalen Zutaten. Der Abend wird musikalisch vom Verbandsjugendblasorchester Neckar-Alb unter der Leitung von Musikdirektor Arno Hermann begleitet. Bei Bedarf kann vor Ort eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden. **Eine Anmeldung zum Jahresempfang per E-Mail an pressestelle@kreis-tuebingen.de oder telefonisch beim Bürgerbüro unter 07071/207-0 bis spätestens Montag, 10. Februar 2020 ist wegen der begrenzten Platzzahl erforderlich.**

Das Buch „Der Landkreis Tübingen – ganz persönlich“ wird vom Landkreis Tübingen in Zusammenarbeit mit der neomedia Verlags GmbH herausgegeben. Die Buch- und Kunsthandlung Wekenmann bietet das Buch zum Preis von 29,90 Euro am Abend des Jahresempfanges nach dem offiziellen Teil zum Kauf an. Das Buch ist anschließend im lokalen Buchhandel erhältlich.

Das Schwäbische Streuobstparadies informiert

Fortbildung „Erhaltung alter Obstbäume“ und „Totholzerhaltung und holzbewohnende Insekten“ in Tübingen und Wendlingen am Neckar

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. bietet im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds geförderten Projekts „Informationsoffensive zum Themenfeld ökologische Streuobstbewirtschaftung und Artenschutz“ zwei Fortbildungen mit je zwei Vorträgen an.

Beate Holderied hält einen Vortrag mit dem Titel „Erhaltung alter Obstbäume“. Thematisiert werden beispielsweise Erhaltungsgründe, Schnitt und Pflege, Beurteilung der Standsicherheit, Mistel- und Pilzbefall sowie Verkehrssicherheit und Nachbarrecht. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit alten, abgängigen, aber naturschutzfachlich sehr wertvollen Bäumen, bilden den Abschluss des Vortrags.

Prof. Dr. Christian Küpfer wird in seinem Vortrag mit dem Titel „Totholzerhaltung und holzbewohnende Insekten“ einen Blick auf Holzpilze und ihre Wirkungsweise, Holzkäfer und Wildbienen geben und Hilfestellungen zur naturschutzfachlichen Pflege und Erhaltung von Obstbäumen mit Totholzanteilen leisten.

Die Fortbildungen finden statt am Montag, den 10. Februar 2020, von 19:00-21:30 Uhr im Landratsamt Tübingen, Neubau (Block D) Raum DE04, Wilhelm-Keil-Straße 50 in 72072 Tübingen und

Donnerstag, den 13. Februar 2020, von 19:00-21:30 Uhr in Wendlingen am Neckar, Kleiner Festsaal im Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 4 in 73240 Wendlingen.

Aufgrund einer Projektförderung durch die Stiftung Naturschutzfonds ist die Teilnahme an den Fortbildungen gebührenfrei. Die Teilnehmer sollten über umfassende Vorkenntnisse in Baumpflege und -schnitt verfügen und sollten als Multiplikatoren tätig sein und beispielsweise Schnittunterweisungen und Führungen anbieten, in denen das angetragene Wissen weitergegeben wird. Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt.

Anmeldungen mit Angaben zu Institution, Name, Kontaktdaten und Darlegung der Multiplikatorenfunktion nimmt die Geschäftsstelle des Streuobstparadieses bis drei Tage vor den Veranstaltungen per Mail entgegen unter kontakt@streuobstparadies.de

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Altpapier
Dienstag, 04.02.2020	Montag, 10.02.2020
Dienstag, 18.02.2020	
Restmüll	Problemstoffsammelstelle
Freitag, 31.01.2020	Freitag, 31.01.2020
Freitag, 14.02.2020	15:00 – 17:00 Uhr
Gelber Sack	Häckselgut-Lagerplatz
Freitag, 07.02.2020	Montag - Samstag
Freitag, 21.02.2020	8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Ersthelfer von morgen

Im Januar bekamen unsere Dritt- und Viertklässler Besuch von Frau Zientek vom Deutschen Roten Kreuz. Jeweils einen ganzen Vormittag beschäftigten sich die Klassen mit den Grundlagen der Ersten Hilfe. So übten sie beispielsweise das richtige Absetzen eines Notrufs und das Anwenden der Rettungsdecke.

Natürlich wurde auch die stabile Seitenlage geübt. Da Frau Zientek die Hausaufgabe gab, diese auch zu Hause zu üben, waren nachmittags sogleich Eltern, Großeltern und Geschwister als Versuchsmodelle gefragt.



Als Abschluss des Vormittags lernten die Schülerinnen und Schüler noch, wie man einen Verband anlegt und übten dies gegenseitig.

Mit bestens verbundenen Händen waren unsere Schülerinnen und Schüler am Ende natürlich der festen Meinung, dass man so auf keinen Fall Mathe- und Deutsch-Hausaufgaben machen könne.

Der Vormittag war für alle sehr lehrreich und wir bedanken uns bei Frau Zientek für den tollen spielerischen Zugang zum wichtigen Thema „Erste-Hilfe leisten“.

Caroline Belz

10

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



INFO - TAG

**Oskar-Schwenk-Schule
Waldenbuch**

**am Dienstag, 03.03.2020
um 15:00 Uhr**

Vorab gibt es einen
Informationsabend über die Oskar-
Schwenk-Schule für Eltern am:
Montag, 02.03.2020 um 19:30 Uhr
im Forum der OSS.

Wir freuen uns auf Sie/ Euch.

J. Stark
Jan Stark, Rektor



Oskar-Schwenk-Schule
Schulstr. 2
71111 Waldenbuch

Telefon: 07157/ 60223
Telefax: 07157/ 21253

Internet: www.osa-waldenbuch.de
info@oss-waldenbuch.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatt Richtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

Liebe Eltern der neuen Fünftklässler, für die Anmeldung an der Gemeinschaftsschule zum kommenden Schuljahr 2020/2021 bieten wir Ihnen folgende Termine an:

Mittwoch, 11. März 2020 von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 12. März 2020 von 8.00 bis 13.00 Uhr

Zur Anmeldung bitten wir Sie, die Geburtsurkunde (Familienstammbuch), ein Passbild für Fahrschüler und die Seiten 3 und 4 der Grundschul-Empfehlung mitzubringen. Nach dem neuen Masernschutzgesetz benötigen wir zusätzlich einen Nachweis, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft wurde!

An der Gemeinschaftsschule werden alle Bildungsstandards angeboten. Daher sind auch alle Abschlüsse möglich:

- Abitur am allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium (G9)
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Mit freundlichen Grüßen

Annette Pfizenmaier

Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

In der Röte 92, 71093 Weil im Schönbuch

Telefon: (07157) 1290200, Telefax: (07157) 1290203

info@schule-weil.de, www.schule-weil.de